

Nachführung Anteile LN in Wytweiden

Inhaltsverzeichnis:

1	Ausgangslage.....	1
2	Amtliche Vermessung / GRUDA-AV.....	2
3	Arten von Mutationen	2
3.1	Grundsätze	2
3.2	Gebäudemutation	3
3.3	Flächenänderung infolge Berichtigung	3
3.4	Grenzmuation	3
4	Technisches Vorgehen bei Neubestimmung der Anteile LN durch die Waldabteilung 8 ...	4

1 Ausgangslage

Ausschliesslich im Jura gibt es die Bodenbedeckungsart Wytweide. Im Kanton Bern betrifft dies insbesondere die Verwaltungsregion Berner Jura. Weitere einzelne Gemeinden im Jurabogen können Wytweidgebiete aufweisen, zum Beispiel die Gemeinde Twann-Tüscherz.

Im Rahmen des Projektes LWN RE3 wurden die Wytweiden von der Waldabteilung 8 in Tavannes flächendeckend im Berner Jura ausgeschieden und im Vermessungswerk definiert. Gleichzeitig wurde mit Hilfe des Programms *PATURAGES* der Firma ARIAS (Bern) die Bestockungsanteile der einzelnen Wytweidflächen pro Grundstück berechnet. Daraus ergibt sich der Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche, welcher zwingend zusammen mit der Bodenbedeckungsfläche Wytweide in GRUDA-AV geführt werden muss.

In Gebieten ausserhalb des Jurabogens werden die Bestockungsanteile mit Hilfe eines Punkterasters und einer Beurteilung im Gelände (Beweidbarkeit) vom zuständigen Förster ermittelt.

Die Daten werden zur Berechnung der Direktzahlungen ausserhalb des Sömmerungsgebietes durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Direktzahlungen und Rebbau, ADR) verwendet. Zudem bestimmt die Steuerverwaltung den amtlichen Wert unter Beizug dieser Daten.

Die flächendeckende Definition in der Verwaltungsregion Berner Jura und die Erfassung in GRUDA-AV im Rahmen des Projektes LWN wird als Ersterfassung solcher Daten verstanden, denn diese Ausscheidung und Berechnung der Anteile LN gab es vor LWN RE3 nicht.

Die Amtliche Vermessung unterliegt der Nachführung. Änderungen in der Bodenbedeckung, sowie in den Liegenschaften werden nachgeführt. Dabei können auch die Wytweidgebiete und somit die Anteile LN betroffen sein.

Dieses Papier soll die laufende Nachführung von Anteile LN infolge Veränderung der Wytweidflächen beschreiben.

2 Amtliche Vermessung / GRUDA-AV

In der Amtlichen Vermessung wird die Wytweide aus kartographischen Gründen in *Wytweide_dicht* und *Wytweide_offen* aufgeteilt, siehe Handbuch:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/vermessung/Handbuch_DM_01_AV/bodenbedeckung/bodenbedeckungsarten/bestockte_flaechen/wytweiden.html

In GRUDA-AV muss pro Bodenbedeckungsfläche der Arten *Wytweide_dicht* oder *Wytweide_offen* ein Anteil LN geführt werden.

3 Arten von Mutationen

In der laufenden Nachführung können verschiedene Veränderungen vorkommen, welche einen unterschiedlichen Einfluss auf die Neubestimmung der Anteile LN haben.

Änderungen in der Amtlichen Vermessung können auf Nutzungsänderungen zurückgeführt werden, müssen aber nicht. Unter Nutzungsänderungen werden zum Beispiel der Autobahnbau oder sonstige grosse Bauten, welche einen Einfluss auf das Gelände haben, verstanden.

Die Waldabteilung 8 berechnet die Anteile LN aber weiterhin nur aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundlagedaten (DHM mit Laserdaten). Damit bestimmt sie nach Änderungen am Parzellennetz die Neuverteilung der Anteile LN.

3.1 Grundsätze

Es wird unterschieden zwischen kleinen und grossen Änderungen:

- kleine Änderungen:
 - ohne Neubestimmung der LN durch die Waldabteilung 8
 - im Zweifelsfall zugunsten des Bewirtschafters
 - Anpassung der LN erfolgt durch Geometerbüro im Rahmen der Nachführung
- grosse Änderungen:
 - Neubestimmung der LN durch die Waldabteilung 8 (Software PATURAGES der Firma ARIAS, Bern inkl. 25% Verminderung der Bestockungsanteile)
 - Geometerbüro erfasst neue Anteile LN von der Waldabteilung 8 in GRUDA-AV im Rahmen der Nachführung

3.2 Gebäudemutation

- nicht grundbuchrelevant
- man kann von Kleinständerungen ausgehen
- Gebäude löschen: Wenn die ehemalige Gebäudefläche neu in die *BBArt Wytweide* fällt, ist die entsprechende Bodenbedeckungsfläche *Wytweid_dicht* oder *Wytweid_offen* um die Gebäudefläche zu vergrössern. Der Anteil LN wird um dieselbe Fläche grösser. Es wird davon ausgegangen, dass am Ort des ehemaligen Gebäudes noch keine relevante Bestockung vorhanden sein kann.
- Gebäude neu: Es ist auf der Orthophoto nachzuschauen, ob am Ort des neuen Gebäudes das Gelände vorher bestockt war oder nicht. Ein Hinweis kann auch aus der Feldbegehung, welche für die Aufnahme des neuen Gebäudes notwendig ist, gewonnen werden.

Zustand vor Neubau	Zustand nach Neubau
bestockt	- Gebäude erfasst - Fläche WW um Gebäudefläche kleiner - Fläche Anteil LN wird um bisherige Fläche Anteil LN, wo neu das Gebäude steht, reduziert
nicht bestockt	- Gebäude erfasst - Fläche WW um Gebäudefläche kleiner - Fläche Anteil LN um Gebäudefläche kleiner

3.3 Flächenänderung infolge Berichtigung

- grundbuchrelevant
- man kann in der Regel von Kleinständerungen ausgehen
- Vorgehen wie Gebäudemutation: mit Hilfe des Orthophotos Bestockung feststellen und dementsprechend die Anteile LN anpassen oder belassen

3.4 Grenzmutation

Bei den Grenzmutationen wird zwischen Parzellierungen und Strassenmutationen unterschieden:

Parzellierung: (Aufteilen in neue Parzellen und Auflösen von Parzellen)

- grundbuchrelevant
- meist keine Nutzungsänderung
- Parzelle löschen: Bodenbedeckungsflächen und Anteile LN zusammenzählen
- Parzelle neu: neue Situation an die Waldabteilung 8 zur Neuberechnung der Bestockungsanteile (Vorgehen siehe 4. *Technisches Vorgehen bei Neubestimmung der Anteile LN durch die Waldabteilung 8*)

Strassenmutation

- grundbuchrelevant
- oft Nutzungsänderung
- Bodenbedeckung neuer Strassenparzelle in der Regel ohne LN
- neue Situation an die Waldabteilung 8 zur Neuberechnung der Bestockungsanteile
- in Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 8 Anpassungen und Korrektur infolge geänderter Situation vor Ort (Nutzungsänderung) seit der letzte Befliegung (Laser)

4 Technisches Vorgehen bei Neubestimmung der Anteile LN durch die Waldabteilung 8

Eingabe / Information	Ablauf	Tätigkeit / Ergebnis	Verantwortlich
	<pre> graph TD Start([Start]) --> A[Grundlagen bearbeiten] A --> B[weiterleiten an sigeom sa] B --> C{abgegebene Daten i.O.?} C -- Nein --> A C -- Ja --> D["- Konvertierung - weiterleiten an WAbt. 8 (per Mail, mit Kopie an AGI)"] D --> E[Berechnung Bestockungsanteile, resp. Anteile LN] E --> F[an Geometerbüro weiterleiten (mit Kopie an AGI)] F --> G[neue Anteile LN in GRUDA erfassen] G --> Ende([Ende]) </pre>	<ul style="list-style-type: none"> - itf mit neuem Zustand - Liste mit betroffenen Parzellen - Vollständigkeit - formelle Richtigkeit - shp-File - Excel-File - Excel-File - per E-mail - einzelne Eingaben 	<p>Geometerbüro</p> <p>sigeom sa</p> <p>sigeom sa</p> <p>sigeom sa</p> <p>Waldabteilung 8, Tavannes (mittels Software PATURAGES der Firma ARIAS, Bem inkl. 25% Verminderung der Bestockungsanteile)</p> <p>Waldabteilung 8, Tavannes</p> <p>Geometerbüro</p>